

# Menschenrechte: Welches Recht hat der Mensch?

## Artikel 1

*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.*

So lautet der erste Artikel der Charta der Vereinten Nationen. Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges versammelten sich am 25. April 1945 Vertreter aus 50 Staaten in San Francisco, um über eine neue Weltordnung zu beraten. Sie wollten ein Staatenbündnis schaffen, das Kriege verhindert und Kooperation gewährleistet. Heute gehören der Organisation 193 Staaten an. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ soll dabei die Grundlage bilden von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

Was vielen nicht bewußt ist, die Vordenker der Menschenrechte haben dabei die biblischen Verheißungen verweltlicht und verallgemeinert. Denn was heißt eigentlich „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“? Wir verstehen darunter, daß jedem Menschen die gleichen Rechte

und die gleiche Würde zukommen sollten. Das ist ein hoher Anspruch. Denn unsere Welt ist gezeichnet von Unfreiheit, Ungleichheit, Unrecht und unterschiedlichem Rang an Würde.

Was bedeutet dann, daß der Mensch frei und gleich „geboren“ sei. Von Geburt an ist das Schicksal des Menschen eben durchaus nicht gleich und gerecht. Für viele Menschen bleibt der Satz „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ hinter der Wirklichkeit zurück. Es bleibt darum eine beständige Aufgabe, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, daß auch der Staat sich nicht über die Würde und Rechte des Menschen hinwegsetzen soll. Die Menschenrechte kommen darum noch über der jeweils geltenden Rechtsordnung des Staates zu stehen.

Doch leidet unsere Welt daran, daß die Menschenrechte auch mit politischen Mitteln kaum durchgesetzt werden können. So werden weithin, auch von den Unterzeichnerstaaten, die Menschenrechte in Teilen nicht beachtet. In Deutschland z.B. ist zwar rechtlich anerkannt: der Staat stellt sich schützend vor das menschliche und auch ungeborene Leben. Und doch werden jedes Jahr 100.000 Kinder in Deutschland straffrei im Mutterleib getötet. So wird manchem Menschen eben doch das Recht auf

Leben abgesprochen. Oder wie steht es mit dem Recht auf Leben, wenn die aktive Sterbehilfe legalisiert wird?

Theologisch gesehen ist es die Sünde, die uns die Würde des Menschen nicht mehr erkennen läßt: die eigentliche Würde des Menschen besteht in seiner Gottebenbildlichkeit. Und durch die Taufe wird der Mensch wieder Gottes würdig. Hier sind die christlichen Wurzeln der Menschenrechte zu sehen. Das Recht, das Jesus durch die Taufe dem Christen zuspricht ist, frei von Sünde, gerecht und Gottes würdig zu sein.

Die Erfüllung der Vision von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen liegt also eigentlich in der Hand Gottes. Sie ist nicht durch Menschen zu verwirklichen, sondern als Gabe Gottes zu empfangen. Das Recht, das wir von Gott haben können, ist geschenkt. Es wird von Gottes Seite zugesprochen, also deklariert. Es gilt unabhängig von dem, wie ein Mensch geboren ist oder in welchen Verhältnissen er lebt. Die Gerechtigkeit, die Gott dem Gottlosen zurechnet, hat Christus durch seinen Tod am Kreuz erworben. Darum empfangen wir Vergebung der Sünden und werden vor Gott gerecht aus Gnade um Christi willen durch den Glauben. Durch die Taufe, durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung, ist der Mensch frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Das ist Gottes

Recht auf Erden, die Rechtfertigung des Sünders im Glauben.

An dieser Stelle gilt es zu unterscheiden, was Aufgabe des Staates und was Aufgabe der Kirche ist.

Solange in der Welt Abhängigkeiten, Ungleichheit und Ungerechtigkeit als Folge der Sünde das Leben der Menschen bestimmen, ist die Aufgabe des Staates, sich für die Geltung der Gebote Gottes einzusetzen. Denn um das Leben der Menschen zu schützen, gelten Gottes Gebote - übrigens allen Menschen, nicht nur denen, die an Gott glauben. Der Auftrag des Staates ist es, diese Geltung durchzusetzen: z.B. den Schutz der Ehe von Mann und Frau, den Schutz des Lebens in allen Bereichen und Lebensaltern, der Einsatz für den Frieden und die Ordnung des Lebens, die Ermöglichung der Anerkennung und Verehrung Gottes. Die Menschenrechte zeigen, daß diese Geltung der Gebote manchmal auch gegen den Staatswillen durchzusetzen ist.

Aber erst im Bereich des Evangeliums kommen die Menschenrechte voll zur Geltung. Denn nur, wer da glaubt und getauft wird, ist - nun auch vor Gott - frei von Sünde, gerecht und Gottes würdig.

Menschen auf den Weg dieser Freiheit und Würde zu führen, das ist die Aufgabe der Kirche.

Pastor Andreas Eisen